



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der Klimawandel hat schon heute erhebliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Die Unternehmen sind gefragt, nachhaltig zu denken und zu agieren. Welche Rolle die Versicherungswirtschaft in der Nachhaltigkeitstransformation spielt, lesen Sie in unserem aktuellen Newsletter.

Welche Auswirkungen Wetterextreme bereits haben, zeigt auch die Starkregenbilanz der Jahre 2001 bis 2021: Ein Schadenaufwand von fast 13 Milliarden Euro in 20 Jahren. Mehr dazu in dieser Ausgabe.

Laut GDV wird das Beitragswachstum der Versicherer 2023 wohl höher liegen als bisher erwartet. Allerdings verläuft die Beitragsentwicklung in den einzelnen Sparten ganz unterschiedlich, wie die aktuelle Prognose des GDV zeigt. Mehr zu den Zahlen lesen Sie bei uns.

Zudem informieren wir Sie in unserer Rubrik „Recht und Urteil“ umfassend über die erste Rechtsprechung zur Cyber-Versicherung. Mit dieser Entscheidung des Landgerichts Tübingen liegt nun ein erstes Urteil zur Cyberversicherung vor.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und eine schöne Herbstzeit.

Ihr

Hartmut Rösler, Geschäftsführer

Themen

1. Klimawandelszenarien gehören zu nachhaltiger Geschäftstätigkeit von Versicherungen
2. Sommerprognose: Beitragswachstum in 2023 voraussichtlich höher als erwartet und Ausblick auf 2024
3. Recht und Urteil: Erste Rechtsprechung zur Cyber-Versicherung
4. Starkregenbilanz: 12,6 Milliarden Euro Schadenaufwand in 20 Jahren
5. Save the date: Versicherungstagung 2023



Nachhaltigkeit

Klimawandelszenarien gehören zu nachhaltiger Geschäftstätigkeit von Versicherungen

Der Klimawandel hat schon heute erhebliche Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestimmen zunehmend die Agenda der Unternehmen. Eine wichtige Stellschraube in der Nachhaltigkeitstransformation ist die Versicherungswirtschaft. AVW-

Geschäftsführer Hartmut Rösler erklärt in einem Interview, wie sich die Branche für das Thema Nachhaltigkeit einsetzt.

Welche Haltung hat die Versicherungswirtschaft zum Thema Nachhaltigkeit?

Hartmut Rösler: Die Versicherungswirtschaft in Deutschland bekennt sich klar zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie unterstützt das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050, den Green Deal und die deutschen Klimaschutzvorhaben. Der Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft für eine nachhaltige Zukunft ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit – und eine Verpflichtung gegenüber den jetzigen und zukünftigen Generationen.

Die Themen Umwelt- und Klimaschutz gehen uns alle an. Die Versicherungswirtschaft ist sich ihrer Verantwortung und ihren Möglichkeiten in diesem Zusammenhang bewusst. Durch ihre Produkte, Beratung und Schadenprävention tragen die Versicherer bereits entscheidend zur Bewältigung der nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels bei.

Was sind dabei die wichtigsten Stellschrauben?

Hartmut Rösler: Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat Anfang 2021 in einem Positionspapier zur Nachhaltigkeit konkret definiert, wie die Versicherungswirtschaft ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten will. Durch die Erhöhung der Energieeffizienz und durch eine Reduzierung von CO₂-Emissionen, zum Beispiel in ihren Bürogebäuden und der Infrastruktur, sollen zuallererst die unmittelbaren Geschäftsprozesse bis 2025 klimaneutral gestaltet werden.

Die weiteren wesentlichen Schwerpunkte liegen in klimaneutralen Kapitalanlagen sowie in der Versicherung neuer Technologierisiken und der Produktgestaltung. Das könnte etwa sogenannte Performance-Deckungen betreffen, zur Absicherung der Effizienz und Wirksamkeit neuer Technologien. Dies betrifft unter anderem Windkraft und Photovoltaik-Anlagen oder perspektivisch die Wasserstofftechnologie. Zudem wird die Versicherungswirtschaft die Nachhaltigkeit in ihren vorhandenen Governancestrukturen verankern, um das Risikomanagement weiter zu optimieren. Dadurch können Nachhaltigkeitsdaten zur Risikosteuerung herangezogen und Nachhaltigkeitsstrategien in den Unternehmen definiert werden.

Dies alles sind Stellschrauben, um den Transformationsprozess der deutschen Wirtschaft und der versicherten Unternehmen zielgerichtet zu begleiten.

Welche Rolle spielen dabei klimaneutrale Kapitalanlagen?

Hartmut Rösler: Mit derzeit rund 1,8 Billionen Euro langfristigen Kapitalanlagen sind die deutschen Versicherer eine der größten institutionellen Investorengruppen. Das verleiht ihnen Einfluss, Dinge zu bewegen. Versicherungsunternehmen arbeiten seit jeher mit einem langfristigen Anlagehorizont und sind dadurch ein wichtiger Treiber bei der Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit. Konkret werden künftig Investitionen zunehmend in Nachhaltigkeitskonzepte gelenkt, insbesondere wird eine Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen angestrebt. Bis zum Jahr 2025 sollen bereits spürbare CO₂-Reduktionen in den Portfolios realisiert werden. Bis 2050 sollen dann alle Anlageportfolios CO₂-neutral sein.

Im Grunde folgt dies dem Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen (Action Plan on Sustainable Finance), mit dem die EU-Kommission die Kapitalströme so lenken will, dass sie wirtschaftlichen Aktivitäten zugutekommen, die Nachhaltigkeitszielen verpflichtet sind.

Wie lassen sich in der Finanzwirtschaft diese Nachhaltigkeitsziele messen?

Hartmut Rösler: Die Problematik der einheitlichen Messbarkeit zieht sich derzeit noch durch die meisten Branchen, das ist nicht trivial. Als erste in ganz Europa haben die Versicherer in Deutschland für Kapitalanlagen einen „CO₂-Fußabdruck“ ermittelt. Für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen beträgt dieser derzeit rund 71 Tonnen CO₂ je investierte Million Euro. Ein Referenzwert, an dem sich die Branche in den nächsten Jahren messen lassen muss und der bis 2025 noch deutlich sinken muss. Es ist noch ein Stück Weg bis zum Ziel – aber die ersten wichtigen und richtigen Schritte zur Konkretisierung und Messbarkeit sind gegangen.

Welche Herausforderungen bringt der Klimawandel aus Sicht der Versicherungswirtschaft noch mit sich?

Hartmut Rösler: Die Versicherbarkeit von einigen Risiken wird sich aufgrund des Klimawandels und dem damit verbundenen Schadenpotenzial durch Extremwetterereignisse zunehmend schwieriger gestalten. Bis 2025 sollen ESG-Kriterien deshalb auch in die Zeichnungspolitik integriert werden. Versicherer werden dafür dem „Prinzip der risikogerechten Prämienkalkulation“ folgen.

Darüber hinaus sollen gewerbliche und industrielle Risiken, bei denen der Transformationsprozess zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft negiert wird, künftig weitestgehend ausgeschlossen werden. Nachhaltigkeit wird auch bei der Gestaltung von neuen Versicherungsprodukten sowie bei der Schadensregulierung eine bedeutende Rolle spielen. Begleitet werden muss das alles von gezielten Maßnahmen zur Schadenprävention.

Gibt es zu nachhaltigen Versicherungsprodukten schon konkrete Vorstellungen und welche Risikovoraussetzungen sind zu erfüllen?

Hartmut Rösler: Innovative Versicherungskonzepte werden immer relevanter werden. „Nutzen statt besitzen“, „Reparatur statt Tausch“ und E-Mobilität zahlen auf das Thema Nachhaltigkeit ein. Genauso wichtig ist eine wirksame Klimafolgenanpassung bei Reparatur und Wiederaufbau von zerstörten Sachwerten – Stichwort „building back better“. Auch das Angebot an Versicherungslösungen für neue Risiken, wie Anlagen der erneuerbaren Energien und andere umweltschonende Technologien sowie Klimaversicherungen gegen Extremwetterereignisse, wie Flut, Dürre oder Sturm, werden stetig ausgebaut.

Es ist ein klarer Trend erkennbar, dass solche Extremwetterereignisse durch den Anstieg der Durchschnittstemperaturen weltweit zunehmen. Entsprechende Versicherungslösungen bieten einen weitreichenden Risikotransfer für die finanziellen Folgen.

Insbesondere für die Schadenprävention von Immobilien muss nach Ansicht der Versicherungswirtschaft dringend ein neuartiges Gesamtkonzept zur Klimafolgenanpassung her. Die deutsche Versicherungswirtschaft sieht hier die Bundesregierung und die Landesregierungen in der Pflicht, schnell richtungsweisende Vorhaben zu beschließen und verbindlich auf den Weg zu bringen. Dazu gehören vor allem die Verankerung der Anpassung an den Klimawandel im Bauordnungsrecht als eine allgemeine Anforderung und damit als Schutzziel. Ferner ein Erlass klarer Bauverbote in exponierten Gebieten oder eine verpflichtende Klima-Gefährdungsbeurteilung bei Baugenehmigungen.

Warum ist gerade Schadenprävention hierbei so wichtig?

Hartmut Rösler: Weil es sonst zu einer Spirale aus steigenden Schäden und steigenden Versicherungsprämien kommt. Die Flut an Ahr und Erft vom Sommer 2021 mit 8,5 Milliarden Euro Schaden und 213.000 Schäden war die größte Naturkatastrophe in Deutschland. Prävention spielte auf kommunaler, lokaler und auch privater Ebene vorher nur eine untergeordnete Rolle. Selbst beim Wiederaufbau werden Fehler der Flächennutzung wiederholt: Im Ahrtal werden bis auf 34 Häuser alle Gebäude am ursprünglichen Standort neu errichtet – es wurden nicht die nötigen Schlüsse aus der Katastrophe gezogen.

Aber auch andernorts wird zu viel in Überschwemmungsgebieten gebaut. Von den 2,5 Millionen Wohngebäuden, die in den letzten 20 Jahren neu errichtet wurden, sind 32.000 in hochwassergefährdeten Risikogebieten gebaut worden.

Die in Deutschland geltenden Bauvorschriften berücksichtigen die Auswirkungen des Klimawandels nach Ansicht der Versicherungswirtschaft nicht ausreichend. Das dürfte eigentlich nicht sein – denn damit sind volkswirtschaftliche Schäden durch Klimaänderungen und Extremwetterereignisse vorprogrammiert. Diese lassen sich nur durch klimaangepasstes Bauen verringern. Bereits

bestehende Gebäude sollten außerdem durch präventive Maßnahmen gegen Überschwemmung und Starkregen geschützt werden.

Die Versicherungswirtschaft sieht sich dabei in der Rolle des Impulsgebers für mehr Prävention und bietet für die verbleibenden Risiken vollumfassenden Versicherungsschutz für die Elementargefahren.

Kann die Versicherungswirtschaft dabei helfen, Schäden zu verhindern?

Hartmut Rösler: Ja, auf jeden Fall. Klimawandelszenarien gehören zu nachhaltiger Geschäftstätigkeit von Versicherern. Die Versicherungswirtschaft steht für Risikoschutz, Sicherheit und Vorsorge. Sie erkennt und analysiert frühzeitig Veränderungssignale in ihren Datenbeständen, macht Risiken kalkulierbar und durch einen langfristig angelegten Risikotransfer für Einzelne überhaupt erst tragbar.

Dank ihrer Expertise in der langjährigen Naturkatastrophenforschung und Schadenregulierung können die Versicherer gezielte Präventionsmaßnahmen entwickeln und so dafür sorgen, dass viele klimabedingte Schäden gar nicht erst entstehen. Indem sie Naturgefahren kalkulieren, unterstützen die Versicherer das Risikomanagement ihrer Kunden. Gewerbliche Kunden können Geschäftsrisiken, die der Klimawandel und die politischen Maßnahmen hin zu einer nachhaltigen klimaneutralen Wirtschaft mit sich bringen, so viel besser abschätzen.

Was leistet AVW als Branchenspezialist, um dieses Wissen der Versicherungswirtschaft in die Immobilienbranche zu tragen?

Hartmut Rösler: Wir beschäftigen uns bereits seit vielen Jahren mit der Schadenprävention, unter anderem bei Feuer-, Leitungswasser- und Elementarrisiken der versicherten Gebäude. Wir setzen uns durch Wissenstransfer dafür ein, Schäden an Mensch und Immobilie zu vermeiden. Dank unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft fungieren wir als wichtiges Bindeglied und Multiplikator innerhalb der Branche. Mit der Initiative Schadenprävention machen wir Wohnungs- und Immobilienunternehmen auf Gefahrenpotentiale aufmerksam, stellen qualifizierte Informationen bereit und bieten praktische Lösungen zu allen Feldern der Schadenprävention. Mit dem [FORUM LEITUNGSWASSER](#) haben wir zudem einen umfangreichen und praxisnahen Leitfaden für die Wohnungswirtschaft zur Verhütung von Leitungswasserschäden erstellt. All diese Aktivitäten dienen dazu, Ressourcen zu schonen und tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Lebenszyklus der Gebäude bei.

Die Versicherungsbranche hat sich auch auf die Themen Transparenz, Forschung und Wissenstransfer verpflichtet. Wofür stehen diese Begriffe?

Hartmut Rösler: Die Versicherer sind Vorreiter bei der Erforschung der Ursachen und Folgen des Klimawandels und teilen ihre Erkenntnisse regelmäßig. Sie informieren über Gefahren von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen und schaffen so ein breites Risikobewusstsein. Das ist wichtig, denn um wirklich nachhaltig handeln zu können, müssen Unternehmen und Menschen gut

informiert sein. Aufklärung und Prävention sind entscheidend, um Schäden in Grenzen zu halten und Naturgefahren auch in Zukunft versichern zu können.

Die europäischen Vorgaben für mehr ESG-Transparenz sollen künftig als Grundlage dienen, ESG-Daten der Realwirtschaft sowie Messmethoden und Modelle, etwa im Zusammenhang mit Klimastresstests zu entwickeln. Für die (Weiter-)Entwicklung entsprechender Standards ist der intensive Austausch mit Wissenschaft und Aufsichtsbehörden wichtig. Die Versicherer sind hier sehr aktiv und unterstützen auch die weitere Forschung, um Klimarisiken auch langfristig stark begegnen zu können.

Welche praktischen Projekte wurden bereits umgesetzt?

Hartmut Rösler: Im jährlichen Naturgefahrenreport wird zum Beispiel die Entwicklung der Naturgefahren dokumentiert und bewertet. Mit dem [Naturgefahren-Check](#) wurde ein bundesweites Naturgefahrenportal entwickelt, das standortgenaue Informationen über Gefährdungen unter anderem durch Hochwasser, Starkregen sowie Sturm und Hagel liefert.

Es gibt zudem systematische Untersuchungen von Starkregen- und Schadendaten in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst. Es wurden technische Versicherungen für den Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien entwickelt und es wurde die [Initiative Stadt.Land.unter](#) ins Leben gerufen, die über die wachsende Gefahr heftiger Regenfälle und den Schutz von Immobilien aufklärt.

Das alles liefert relevante Informationen für die Bau- und Immobilienbranche, die im Zweifel nicht nur viel Geld sparen können, sondern vor allem auch dafür sorgen, dass nachhaltiger geplant und gebaut wird und die richtigen Schutzvorkehrungen getroffen werden. Davon profitieren dann alle: die Menschen, die Umwelt – und die nächste Generation.

Vielen Dank für das Interview, Herr Rösler.

Das Interview ist erschienen im August 2023 im [Themenheft „Nachhaltig Wohnen und Bauen“](#) des Verlags [wohnungswirtschaft-heute](#).

Das Themenheft „Nachhaltig Wohnen und Bauen“ bietet einen umfassenden Einblick in aktuelle Debatten, Ideen und Herausforderungen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft auf dem Weg zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.



Sommerprognose:

**Beitragswachstum in 2023 voraussichtlich höher als erwartet
und Ausblick auf 2024**

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird das Beitragswachstum der Versicherer 2023 wohl höher liegen als bisher erwartet.

Die Aussichten waren unter dem Strich für die Versicherer nicht allzu gut: Noch im Frühjahr prognostizierte der GDV für 2023 spartenübergreifend ein Plus von gerade einmal 0,4 Prozent (wir berichteten in unserem [letzten Newsletter](#)). Jetzt hat der GDV im Rahmen seiner Sommerprognose neue Zahlen gemeldet. Die Aussichten: Über alle Sparten hinweg liegt das Beitragswachstum 2023 vermutlich doch höher, als bislang erwartet. Derzeit geht der GDV spartenübergreifend von einem Plus von 1,3 Prozent aus.

Verbesserung in mehreren Sparten

Eine Verbesserung gibt es insbesondere in der Lebensversicherung. Zwar rechnet der GDV hier für 2023 insgesamt weiter mit einem Beitragsminus, da durch die anhaltende Inflation in vielen Haushalten das Geld immer noch knapp ist. Mit minus 4,3 Prozent wird der Rückgang in der Lebensversicherung aber wohl niedriger ausfallen als die noch im Frühjahr angekündigten minus 5,5 Prozent.

Für die Schaden- und Unfallversicherer erwartet der GDV für 2023 nun einen Beitragszuwachs von 6,6 Prozent (Frühjahr: 5,5 Prozent). Der starke Wettbewerb bremst die Preise aus, gleichzeitig wirkt sich aber auch hier die Inflation aus. Die macht sich auch in der Sachversicherung bemerkbar: Durch die allgemeine Teuerung steigen die Kosten für Schäden – und das führt normalerweise auch zu steigenden Beiträgen.

Milliardenverlust in der Kfz-Versicherung

Die allein sind jedoch kein Garant für eine aus Sicht der Versicherer positive Geschäftsentwicklung. Bestes Beispiel: die Kfz-Versicherung.

Mehr ausgeben als man einnimmt – das führt bei den Versicherern zu Problemen. Die hohe Inflation bringt die Kfz-Versicherer 2023 offenbar in genau diese Situation: Die Sparte rutscht in die roten Zahlen. 2,5 Milliarden Euro Verlust prognostiziert der GDV der Sparte derzeit, denn 30,2 Milliarden Euro Beitragseinnahmen stehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 32,8 Milliarden Euro für Schäden und Verwaltung gegenüber. Oder anders ausgedrückt: Von jedem eingenommenen Euro geben die Kfz-Versicherer dieses Jahr 1,09 Euro wieder aus.

Höhere Kosten und mehr Schäden

Und das, obwohl die Einnahmen in der Sparte 2023 im Vergleich zum Vorjahr vermutlich sogar um 3,7 Prozent steigen werden. Schuld ist die hohe Inflation, die Werkstatt- und Ersatzteilkosten immer mehr in die Höhe treibt und die Ausgaben der Kfz-Versicherer um rund zwölf erhöht. Damit setzt sich ein Trend fort, der schon länger zu beobachten ist. Die steigenden Aufwendungen der Versicherer werden aller Voraussicht nach zu höheren Prämien führen – in welcher Höhe, das bleibt abzuwarten.

Ausblick auf die Beitragsanpassungen zur Wohngebäudeversicherung im Jahr 2024

Für das nächste Jahr zeichnet sich zur Wohngebäudeversicherung auf Basis der vom Statistischen Bundesamt vorläufig veröffentlichten Zahlen zum Baupreis- und Tariflohnindex eine Steigerung des Anpassungsfaktors um rund 7,5 % ab. Damit liegt die Indexanpassung unter der diesjährigen Anpassung von knapp 15 %, aber immer noch deutlich oberhalb der Anpassungen der vorausgegangenen Jahre. Bei der erwarteten Anpassung von rund 7,5 % handelt es sich um eine unverbindliche Vorabschätzung des GDV.

Sie haben Fragen zu den Beitragsanpassungen? Sprechen Sie Ihren Kundenmanager an – wir helfen Ihnen gern weiter!

Dirk Gehrmann, Prokurist, Bereichsleiter Bestandsmanagement



Recht und Urteil:

Erste Rechtsprechung zur Cyber-Versicherung

LG Tübingen äußert sich zu den Voraussetzungen des Einwands der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles (§ 81 Abs. 2 VVG). Unser Kooperationspartner Finlex hat dieses Urteil beleuchtet und bewertet:

Nicht nur wegen seiner Pionierrolle in der Cyber-Versicherungs-Rechtsprechung, sondern auch wegen der inhaltlichen Ausführungen zu häufig von Versicherern erhobenen Deckungseinwendungen, ist die landgerichtliche Entscheidung lesenswert. In seinem Urteil vom 26.05.2023 – Az. 4 O 193/21 (<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/JURE230050192>) – trifft das Landgericht Feststellungen zu den Voraussetzungen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung sowie zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit des § 81 Abs. 2 VVG (grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles) in der Cyber-Versicherung. Insbesondere Letzteres beleuchtet Finlex im Folgenden genauer, da das Urteil ein wichtiges Zeichen im Cyber-Versicherungsmarkt setzt. Es wird dazu beitragen, dass der aktuelle Trend einiger Versicherer ausgebremst wird, sich in Cyber-Schadenfällen auf eine Leistungskürzung wegen grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles zu berufen.

Gesetzliche Regelung zur vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles

Gemäß § 81 Abs. 1 VVG ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich den Versicherungsfall herbeiführt. Die grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles ist in § 81 Abs. 2 VVG geregelt und berechtigt den Versicherer dazu, im Falle der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen (sogenannte Quotelung).

Urteil des LG Tübingen

In dem Rechtsstreit, der dem Urteil des LG Tübingen zugrunde liegt, stritten sich die Versicherungsnehmerin und der Cyber-Versicherer darum, ob ein bei der Versicherungsnehmerin eingetretener Cyber-Schadenfall vom Versicherungsschutz gedeckt ist. Bei dem Cyber-Vorfall hatten unbekannte Angreifer mittels einer Phishing-Mail einen Verschlüsselungs-Trojaner (Ransomware) in das IT-System der Versicherungsnehmerin eingeschleust und somit fast die gesamte IT-Infrastruktur der Versicherungsnehmerin lahmgelegt. Da nicht alle Server der Versicherungsnehmerin mit den aktuellen Sicherheitsupdates des Betriebssystems ausgestattet waren, die Versicherungsnehmerin entsprechende vorvertragliche Fragen des Versicherers allerdings dahingehend beantwortet hatte, dass alle Arbeitsrechner mit aktueller Software ausgestattet seien und verfügbare Sicherheitsupdates

ohne schuldhaftes Zögern durchgeführt werden, berief sich der Versicherer in dem Rechtsstreit auf eine Verletzung von vorvertraglichen Anzeigepflichten, um die Leistungspflicht abzulehnen. Ferner trug der Versicherer vor, die Versicherungsnehmerin habe aufgrund fehlender bzw. unzureichender Sicherheitsmaßnahmen zur Abwehr eines Cyber-Angriffs den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeiführt.

Hinsichtlich den Voraussetzungen der Anzeigepflichtverletzung durch die Versicherungsnehmerin bei Beantwortung von vorvertraglichen Fragen des Versicherers kommt das LG Tübingen zu dem Ergebnis, dass es an der Kausalität zwischen der (möglicherweise) falschen Beantwortung von Risikofragen und dem Eintritt des Versicherungsfalles bzw. dem Ausmaß des entstandenen Schadens fehlt, wenn feststeht, dass bei dem Cyber-Angriff eine vorhandene Schwachstelle zwar ausgenutzt wurde, die Schwachstelle jedoch unabhängig von der Aktualität des betroffenen Systems bestanden habe. Im zu entscheidenden Fall hätte ein Einspielen der versäumten Updates weder den Angriff selbst abgewehrt noch das Ausmaß des angerichteten Schadens beeinflussen können. Da im Falle der arglistigen Verletzung von vorvertraglichen Anzeigepflichten die Leistung des Versicherers auch ohne Kausalität zwischen der (Falsch-)Beantwortung der Frage durch die Versicherungsnehmerin und dem Schaden ausgeschlossen ist, hat sich das Gericht auch zu den Voraussetzungen der Arglist geäußert, diese im Ergebnis jedoch ablehnt.

Das Gericht äußert sich erfreulicherweise auch zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit des § 81 Abs. 2 VVG (grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles) in der Cyber-Versicherung. Danach ist der Anwendungsbereich des § 81 Abs. 2 VVG dann nicht eröffnet, wenn die betreffende Gefahrenlage bereits bei Vertragsschluss bestand und bereits Grundlage der Risikoprüfung des Versicherers war bzw. hätte sein können. Das Gericht führt aus, dass der Versicherer es selbst in der Hand hat, die Existenz zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen durch passende Risikofragen abzuklären. Verzichtet der Versicherer hierauf, akzeptiert er damit die Versicherungsnehmerin mit der bestehenden Risikolage. Er kann von Beginn an bestehende Risiken nicht über § 81 Abs. 2 VVG (ganz oder teilweise) der Versicherungsnehmerin aufbürden.

Auswirkungen des Urteils

Mit dem Urteil des LG Tübingen ist das letzte Wort zu den Voraussetzungen des § 81 VVG in der Cyber-Versicherung zwar noch nicht gesprochen, da das Urteil lediglich feststellt, unter welchen Voraussetzungen für die Anwendung des § 81 Abs. 2 VVG kein Raum ist. Viele weitere Fragen bleiben daher weiterhin offen und werden höchstwahrscheinlich auch zukünftig zwischen Versicherern und Versicherungsnehmern für Diskussionsstoff sorgen. Es wird aus dem Urteil jedoch erfreulicherweise sehr deutlich, dass die Hürde, die Versicherer nehmen müssen, um sich auf eine grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles berufen zu können, nicht unerheblich ist. Um überhaupt in den Anwendungsbereich des § 81 VVG zu gelangen, ist es erforderlich, dass der Versicherer konkret nach bestimmten IT-Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen fragt, um sich ein

detailliertes Bild über den IT-Sicherheitsstand zu verschaffen, und sich die Gefahrenlage seit Vertragsschluss bei der Versicherungsnehmerin geändert hat.

Abzuwarten bleibt, ob der Versicherer die ausführlich und nachvollziehbar begründete Entscheidung des Landgerichtes akzeptiert oder gegen die Gerichtsentscheidung Berufung zum Oberlandesgericht einlegen wird. In jedem Fall ist das Urteil eine erste richtungsweisende Entscheidung für den Cyber-Versicherungsmarkt, die Versicherungsnehmer freudig stimmen kann.

Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles in der Schadenpraxis

Es werden in letzter Zeit gehäuft Fälle beobachtet, in denen Versicherer mit dem Einwand der grob fahrlässigen – wenn nicht gar vorsätzlichen – Herbeiführung des Versicherungsfalles die Leistungspflicht ablehnen bzw. den Leistungsumfang kürzen wollen. Diesem Vorgehen der Versicherer standen wir schon vor dem Urteil des LG Tübingen sehr kritisch gegenüber. Besonders problematisch sind in der Schadenbearbeitung Fälle, in denen Versicherer mit pauschalen Aussagen den Versicherungsschutz verweigern bzw. kürzen, ohne die Umstände des Einzelfalles oder Regelungen zur Beweislast zu berücksichtigen. Nach der gesetzlichen Beweislastverteilung obliegt es dem Versicherer, den Beweis für das Vorliegen der Voraussetzungen der Risiko-Ausschluss-Tatbestände der §§ 81 Abs. 1 und 2 VVG zu führen. Leider wird der erforderliche Beweis von den Versicherern in der Schadenbearbeitung jedoch häufig durch pauschale Vorwürfe ersetzt. Das in unseren Augen sehr erfreuliche Urteil des LG Tübingen kommt daher zur genau richtigen Zeit, um den Versicherern bei der Erhebung des Vorwurfs der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles auszubremsen.

AVW Cyber-Spezialkonzepte

Mit den AVW Cyber-Policen sind Versicherungsnehmer ohnehin gut gegen den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles gewappnet. Die AVW Cyber-Bedingungen sehen in der Regel vor, dass der Versicherer sich im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles nicht auf sein Leistungskürzungsrecht gemäß § 81 Abs. 2 VVG berufen kann. Damit ist dem Einwand des Versicherers von vornherein ein Riegel vorgeschoben, sodass sich langwierige und ggf. kostenintensive Diskussionen um die Voraussetzungen des Leistungskürzungsrecht des Versicherers erübrigen.

Wenn Sie hierzu noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihren Kundenmanager.

Wolf-Rüdiger Senk, Prokurist Bereichsleiter Versicherungsrecht



Naturgefahren

Starkregensbilanz: 12,6 Milliarden Euro Schadenaufwand in 20 Jahren

Wetterextreme nehmen immer mehr zu. Allein Starkregen hat in den letzten 20 Jahren einen Schadenaufwand von 12,6 Milliarden Euro an Wohngebäuden verursacht. Viele Hausbesitzer sind nicht versichert.

Starkregen hat in den Jahren 2002 bis 2021 bundesweit für Schäden in Höhe 12,6 Milliarden Euro an Wohngebäuden gesorgt. Im Schnitt war in den letzten 20 Jahren jedes zehnte Haus von Starkregen betroffen, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Für die Beseitigung der Folgen mussten Hausbesitzer im Durchschnitt 7.600 Euro zahlen.

Die **meisten Schäden** gab es in Berlin. Hier wurde im Untersuchungszeitraum jedes siebte Haus durch Starkregen beschädigt (148 Schäden je 1.000 Wohngebäude).

Die **teuersten Schäden** wurden in Rheinland-Pfalz registriert: Mit durchschnittlich 11.000 Euro schlug ein Schaden durch extreme Regenfälle hier zu Buche.

Bei den Stadt- bzw. Landkreisen war Euskirchen in Nordrhein-Westfalen am stärksten von Starkregenschäden betroffen (590 Schäden je 1.000 Wohngebäude). Kostenpunkt pro Schaden: Im Schnitt mehr als 45.000 Euro.

Allerdings: Euskirchen gilt als Sonderfall, da hier 2021 durch die Sturzflut „Bernd“ besonders viele Schäden auftraten. Ebenfalls stark betroffen waren die Stadt Köln, der Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Landkreis Ahrweiler. In Münster fällt besonders der Starkregen im Juli 2014 ins Gewicht.

Immer mehr Wetterextreme

Hitze, Dürre, Stürme, Starkregen: Durch den Klimawandel nehmen extreme Wetterereignisse zu. Der Deutsche Wetterdienst geht etwa davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit für ein extremes Ereignis, wie die Ahrflut 2021, in Folge des Klimawandels bis zu neunmal höher ist. Kurze, heftige Regenfälle treten darüber hinaus in ganz Deutschland auf. Und gerade sie verursachen laut GDV besonders viele Schäden.

Prävention in Zukunft besonders wichtig

Unklar ist, ob die Versicherer bei der Zunahme extremer Wetterlagen perspektivisch überhaupt noch alle Schäden durch Naturgefahren versichern können. Auch der GDV mahnt, dass Prävention und eine konsequente Klimafolgenanpassung jetzt Priorität haben müssen, um Schäden in Zukunft möglichst gering zu halten. Bund und Länder sind gefordert, aktiv zu werden und verbindliche Maßnahmen zu ergreifen: etwa in Sachen klimaangepasstes Planen, Bauen und Sanieren. Zudem braucht es einen Baustopp in Überschwemmungsgebieten und eine Verringerung der

Flächenversiegelung. Ansonsten könnten sich die Prämien für Wohngebäudeversicherungen allein infolge der Klimaschäden innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppeln.

Gut 95% der institutionellen Wohnungswirtschaft verfügt über einen Versicherungsschutz gegen Elementarschäden. Die Wohnungsunternehmen, die bisher über keinen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen, sind vor dem Hintergrund der tendenziell steigenden Schadenzahlen gut beraten, sich Gedanken über diese elementare Versicherungsdeckung zu machen. Sprechen Sie hierzu gerne Ihren Kundenmanager an.

Bernd Bieberitz, Schadenmanagement und -beratung

AVW empfiehlt: Das Online Magazin FORUM LEITUNGSWASSER

Klicken Sie doch mal rein ...

Sie möchten keine Ausgabe des Magazins verpassen? Dann melden Sie sich [hier](#) für den FORUM LEITUNGSWASSER Newsletter an!

Wohnungswirtschaft heute.
Fakten und Lösungen für Profis

heute. technik. digital. energie. architektur. Forum Leitungswasser Betriebskosten aktuell WohnenPLUS 

Forum Leitungswasser Ausgabe 18



Forum Leitungswasser

Was tun, wenn kurz vor Inbetriebnahme eines neuen Gebäudes Pressfittings undicht werden?

Problemstellung: Neu installierte gepresste Trinkwasserinstallationen können Undichtigkeiten aufweisen, die zu großen Leckagen führen, obwohl die Druckprobe keine Auffälligkeiten aufweist. Wie soll dann bei einer...

[Weiterlesen](#)

[>> Hier geht's zum Online-Magazin „FORUM LEITUNGSWASSER“](#)

Save the date: Versicherungstagung 2023

02.11.2023 AVW Wohnungswirtschaftliche Versicherungstagung 2023 in Hamburg

Bald ist es so weit: Unsere AVW Versicherungstagung 2023 findet in Hamburg statt. Freuen Sie sich auf eine Reihe hochkarätiger Referenten, die ihr umfangreiches Wissen und ihre Erfahrung in spannenden Vorträgen teilen werden. Dabei werden aktuelle Risiko- und Schadenthemen rund um „Erneuerbare Energien“ im Fokus stehen. Ferner widmen wir unsere Aufmerksamkeit den aktuellen Entwicklungen rund um den Einsatz von KI und ChatGPT – nicht nur im Versicherungsbereich.

Zur Anmeldung erhalten AVW-Kunden rechtzeitig noch eine persönliche Einladung mit der konkreten Agenda.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Birgit Wirtz

Birgit.Wirtz@avw-gruppe.de

Tel.: +49 (40) 24197-0

„Gender-Hinweis“: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und entsprechende Begriffe gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.